



**Bewertungsbericht**  
**zum Gesuch der**  
**Berner Fachhochschule**  
**Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit**  
**(WGS), Fachbereich Gesundheit**  
**auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs**  
**“Bachelor of Science BFH in Ernährung und Diätetik“**  
**(Bachelor of Science)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>5</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>7</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Modularisierung des Studiengangs	12
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	20
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	21
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	22
3.6 Qualitätssicherung	23
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	27
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	28
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>30</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>32</b>
<b>7. Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission</b>	<b>45</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **0. Einleitung**

Die Akkreditierung von Studiengängen an Fachhochschulen in der Schweiz ist durch Artikel 17a des "Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG, SR 414.71)" in der revidierten Fassung vom 05. Oktober 2005 (Stand: 01. Januar 2007) verbindlich vorgeschrieben.

Die AHPGS wurde am 17.01.2008 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) der Schweiz anerkannt, Akkreditierungsgesuche von Fachhochschulen im Auftrag des EVD zu prüfen. Im Anerkennungsprozess hat die AHPGS nachgewiesen, dass die bundesrechtlichen Anforderungen gemäß der "Verordnung des EVD über die Anerkennung von Agenturen zur Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen" (vom 4. Mai 2007) sowie die europäischen Standards gemäß der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) erfüllt sind.

Die Begutachtung des Studiengangs orientiert sich an den "Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen" (FH-Akkreditierungsrichtlinien, vom 04. Mai 2007).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt dabei in vier Schritten:

### **I. Gesuchsstellung durch die Fachhochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft das von der Fachhochschule eingereichte Akkreditierungsgesuch und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der Richtlinien des EVD. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 1.-5.), die von der Fachhochschule freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die von der Agentur zusammengesetzte Gutachtergruppe führt eine externe Begutachtung durch. Der in der Regel zweitägige Vor-Ort-Besuch an der Hochschule umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Fachbereichs-

leitungen, den Studiengangsleiter/-innen und Ressortverantwortlichen, den Dozierenden und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort- Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Durchführung und Ausbildungsziele des Studiengangs, der internen Organisation sowie Qualitätsmanagementmaßnahmen bzgl. des Studiengangs, der Angemessenheit des Lehrkörpers, der Angemessenheit des Studiengangskonzeptes für die Studierenden sowie der sachlichen und räumlichen Ausstattung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Gesuchs und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht, welcher der Fachhochschule zur Stellungnahme vorgelegt wird. Der Gutachtenbericht sowie die diesbezügliche Stellungnahme dienen zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsempfehlung der AHPGS (siehe 6.).

### III. Akkreditierungsempfehlung durch die AHPGS

Die AHPGS füllt das Eingabeformular zur Akkreditierungsempfehlung nach dem von der Hochschule eingereichten Gesuch, dem von der Gutachtergruppe erstellten Bericht, der Stellungnahme der Fachhochschule und ggfs. nachgereichten Unterlagen der Fachhochschule aus und lässt dieses dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zukommen. Die Akkreditierungsempfehlung wird durch das BBT geprüft und an das EVD weitergeleitet.

### IV. Akkreditierungsentscheid durch das EVD

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) entscheidet aufgrund der durch die Fachhochschule erstellten Selbstbeurteilung, des Berichts der Gutachtergruppe, der diesbezüglichen Stellungnahme der Fachhochschule und der von der Akkreditierungskommission der AHPGS erstellten Akkreditierungsempfehlung sowie gestützt auf die Beurteilung durch die Eidgenössische Fachhochschulkommission. Bei erfolgreicher Akkreditierung stellt das EVD eine unterschriebene Urkunde aus, welche das Erreichen der in den Richtlinien genannten Qualitätsstandards bescheinigt.

## 1. Allgemeines

Das Gesuch der Berner Fachhochschule (BFH) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bachelor of Science BFH in Ernährung und Diätetik" wurde am 18.09.2009 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Am 16.09.2009 wurde zwischen der BFH und der AHPGS der Vertrag über die Prüfung des Akkreditierungsgesuchs geschlossen. Am 02.11.2009 hat die AHPGS der BFH offene Fragen bezogen auf das Akkreditierungsgesuch mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.11.2009 sind die Antworten auf die offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 30.11.2009 durch die Hochschule.

Das Gesuch der BFH auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs ist gemäß der Antragsgliederung der AHPGS strukturiert. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden am 18.09.2009 umfangreiche Beilagen zum Akkreditierungsgesuch eingereicht, die auf einer CD der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wurden. Folgende, seitens der Hochschule als besonders relevant angesehene Beilagen (Anlagen), liegen in schriftlicher Form ausgedruckt vor:

- Anlage 01: Übersicht aller Beilagen zum Akkreditierungsantrag
- Anlage 02: Das didaktische Konzept (CD: A1.5.01)
- Anlage 03: Eintrittskompetenzen (CD: A1.5.02)
- Anlage 04: Austrittskompetenzen (CD: A1.5.03)
- Anlage 05: Berufsspezifische Kompetenzen nach dem CanMeds-Modell für einen Studienganges der Ernährungsberatung (CD: A1.05.04)
- Anlage 06: Akademische Richtlinien und Berufsstandards für Diätetik in Europa (CD: A1.05.06)
- Anlage 07: Zusatzmodul A: Anerkennung von Vorbildungen im Gesundheitswesen (CD: A1.07.01)
- Anlage 08: Modulsynopsis Bachelor of Science in "Ernährung und Diätetik" (CD: A1.11.01)

- Anlage 09: Jahresübersicht (CD: A1.11.02)
- Anlage 10: Modulübersicht gesamt (CD: M1.01. - M3.16)
- Anlage 11: Modulhandbuch für Studierende (CD: A1.11.04)
- Anlage 12: Rahmenreglement für Kompetenznachweise an der Berner Fachhochschule (G.03.05)
- Anlage 13: Studien- und Prüfungsreglement über die Studiengänge zum Erwerb des Bachelor-Diploms im Fachbereich Gesundheit (SPR FBG) (CD: G.03.33).
- Anlage 14: Spezifische Regelungen im Studiengang "Ernährung und Diätetik" vom 14.09.2009 (provisorisch) (CD: A1.13.01)
- Anlage 15: Beurteilungskriterien Beratung (CD: A1.16.03)
- Anlage 16: Beurteilungskriterien Stationsarbeit (CD: A1.16.04)
- Anlage 17: Übersicht Kompetenznachweise Praktika (CD: A1.19.02)
- Anlage 18: Beurteilungskriterien Praktika mit Beispielen (Indikatoren) (CD: A1.19.03)
- Anlage 19: Praktikumsvereinbarung zum Praktikumsbeginn (CD: A1.19.04)
- Anlage 20: Modulhandbuch Studienbegleitende Praxisarbeit (CD: A1.19.05)
- Anlage 21: Handlungsfelder zur Qualitätssicherung in der Lehre (CD:A5.01.02)
- Anlage 22: Studienbegleitung am Fachbereich Gesundheit - Studiengang "Ernährung und Diätetik" (CD:A5.03.01)
- Anlage 23: Konzept Evaluation der Lehre Bachelor / Master (CD:A5.04.00)
- Anlage 24: Evaluation Fragebogen (CD:A5.04.03)
- Anlage 25: Umfrageauswertung (CD:A5.04.04)
- Anlage 26: Evaluation 1. Ausbildungsjahr 07/08 (CD:A5.04.06)
- Anlage 27: Auswertung der Jahresevaluation (CD: A5.04.07)
- Anlage 28: Evaluation Praxismodul (CD: A5.05.01)
- Anlage 29: Übersicht Lehrende im Studiengang mit Angaben zur Qualifikation (CD: B1.01.01)
- Anlage 30: Übersicht Lehrbeauftragte im Studiengang (CD: B1.01.02)
- Anlage 31: Übersicht Praktikumsbetriebe (CD: B1.01.03)
- Anlage 32: Organigramm der Berner Fachhochschule (CD: C1.01.05)
- Anlage 33: Organigramm des Fachbereichs Gesundheit (CD: C2.01.01)
- Anlage 34: Forschungsprojekte "Ernährung und Diätetik" (CD: C1.02.01)

Anlage 35: Strategie des Fachbereichs Gesundheit 2009 - 2012 (CD: R01.07).

Am 27./28.01.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag auf Prüfung des Akkreditierungsgesuchs, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für diesen Bericht.

Die AHPGS hat das Akkreditierungsgesuch der Berner Fachhochschule, Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS), Fachbereich Gesundheit auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bachelor of Science BFH in Ernährung und Diätetik" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und empfiehlt dem EVD die Akkreditierung mit Empfehlungen.

## **2. Aufbau**

Der von der BFH eingereichte Antrag auf Prüfung des Akkreditierungsgesuchs für den Bachelor- Studiengangs "Bachelor of Science BFH in Ernährung und Diätetik" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Vorbemerkung: Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) hat als jüngstes Departement der Berner Fachhochschule am 01.08.2005 seinen Betrieb aufgenommen. Der Fachbereich Gesundheit ist Teil dieses Departements und wird im Zusammenhang mit der gesamtschweizerischen Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen aufgebaut. Der Fachbereich Gesundheit bietet weitgehend autonom die gesamte Leistungspalette (Lehre, Weiterbildung, Dienstleistung, angewandte Forschung und Entwicklung) an. Als Studiengänge werden derzeit vier Bachelor-Studiengänge angeboten (Physiotherapie, Pflege, Ernährung und Diätetik sowie Hebamme).

Der Vorläufer des Bachelor-Studiengangs "Ernährung und Diätetik" war ein Ausbildungsgang auf Stufe der Höheren Fachschule, der zur dipl. ErnährungsberaterIn qualifiziert hat. Nach dem politischen Entscheid, die Ausbildung zur dipl. Ernährungsberaterin auf Fachhochschulebene anzusiedeln, folgten weitere politischen Entscheidungen, den Studiengang in der deutschsprachigen Schweiz ausschließlich an der BFH anzusiedeln. Der damalige Ausbildungsgang in Bern wurde mit der Aufgabe betraut, ein Fachhochschulcurriculum zu entwickeln. Das Vorhaben wurde in Projektform realisiert. Die relevanten Entscheidungen wurden dabei von einer Projektgruppe gefällt, die sich aus unterschiedlichen Personen zusammensetzte. Gemäß Antragsteller unterscheidet sich das Curriculum des Bachelor-Studiengangs vom vormaligen Ausbildungsprogramm (*siehe Antrag, Punkt A1.3 und Punkt A2.2*).

Der Bachelor-Studiengang "Bachelor of Science BFH in Ernährung und Diätetik" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" umfasst 180 Credit-Punkte nach ECTS (European Credits Transfer System) und wird in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Ein Credit-Punkt (Credit) umfasst eine studentische Arbeitsleistung von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang beträgt 5.400 Stunden. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit der Theoriemodule ist in den



Modulbeschreibungen fixiert. Die Kontaktstunden sind in der Regel auf 40% der Studienzeit ausgelegt, 60% stehen den Studierenden für das Selbststudium zur Verfügung. Darin inbegriffen ist die unterrichtsfreie Zeit, die der Vorbereitung auf komplexe Modulabschlüsse oder dem Verfassen von Berichten und der Durchführung von Projekt-Arbeiten dient. Der Ablauf einer Normstudienwoche kann dem Normstundenplan (*siehe Beilage CD: A2.02.02*) entnommen werden. In das Studium integriert sind zudem Praxismodule im Umfang von insgesamt 60 Credits, die an vertraglich gebundenen Praxisstellen abgeleistet werden. Die Studierenden erhalten hierfür in der Regel eine Aufwandsentschädigung, allerdings ist dieser Punkt aktuell noch nicht allgemein geregelt.

Die Arbeitsleistung der Studierenden verteilt sich in den drei Studienjahren dabei wie folgt: Im ersten Studienjahr werden 59 Credits erbracht, im zweiten 60 und im 3. Studienjahr 61 Credits (*siehe Anlage 08 / Beilage A1.11.01*). Pro Semester werden zwischen 27,5 und 32 Credits erbracht (*siehe auch Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 3*). Diese Berechnung ist allerdings nur theoretischer Natur, da Module über zwei Semester angeboten werden und die Credits nicht genau "gemittelt" auf die Semester verteilt sind.

Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs ist thematisch in drei Abschnitte gegliedert.

- 1. Studienjahr: Beratung von gesunden Menschen
- 2. Studienjahr: Beratung von kranken Menschen
- 3. Studienjahr: Lösen von komplexen Aufgaben.

Für die Bachelor-Thesis werden 12 Credits vergeben.

Der Bachelor-Studiengang ist generalistisch ausgerichtet und zielt auf den Erwerb von Handlungskompetenzen, welche die Studierenden auf den Einsatz in mehreren unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet (z.B. Spitäler, öffentliche und private Ernährungsberatungspraxen, Gesundheitsförderung und Prävention, Lebensmittelindustrie, Forschung u.a.). Die Inhalte des Studiums richten sich dabei nach definierten Eintritts- (*siehe Anlage 03 / Beilage A1.5.02*) sowie definierten Austrittskompetenzen (*siehe Anlage 04 /*

*Beilage A1.5.03*). Die Austrittskompetenzen, welche der Curriculumentwicklung zugrunde gelegt wurden, beschreiben einerseits grundlegende Handlungskompetenzen eines Bachelor-Absolventen im Bereich Ernährungsberatung, andererseits aber auch spezifische Handlungskompetenzen, welche sich auf die Arbeitsfelder Beratung, klinische Arbeit, Gesundheitsförderung, Gemeinschaftsgastronomie, Industrie, anwendungsorientierte Forschung und Berufsentwicklung beziehen. Zusätzlich wurden Austrittskompetenzen in einem nationalen Projekt erarbeitet und sind im Juni 2009 offiziell in Kraft gesetzt worden. Diese Austrittskompetenzen richten sich dabei nach dem Rollenmodell der CanadianMEDS (CanMEDS), das davon ausgeht, dass Personen in Gesundheitsberufen sich in unterschiedlichen Rollen bewegen und handeln (Experte, Kommunikator, Teamworker, Manager, Health Advocate, Lernender, Berufsangehöriger) (*siehe Antrag, Punkt A1.5 und Anlage 05 / Beilage A1.05.04*).

Im Bachelor-Studiengang nimmt zudem der Transfer von theoretischem Wissen in die Praxis eine große Bedeutung ein. Transferleistungen werden einerseits gezielt in den Lehrveranstaltungen gefordert (Problem-Based Learning, Skillstraining, Kommuniaktionstraining), insbesondere jedoch während der studienbegleitenden Praxisarbeit in den Praxismodulen. Insgesamt absolvieren die Studierenden sechs Praxismodule verteilt auf jedes Semester während der drei Studienjahre im Umfang von 60 Credits. Die Studierenden absolvieren die Praxismodule in sechs verschiedenen Betrieben. Die Zuteilung der Plätze erfolgt durch die Hochschule, wodurch aus Sicht der Antragsteller gewährleistet wird, dass die Studierenden unterschiedliche Betriebe und verschiedenste Tätigkeitsfelder kennen lernen. Aktuell hat der Studiengang mit rund 100 Betrieben einen Vertrag zur Ausbildung der Studierenden geschlossen (*siehe Anlage 31 / Beilage A1.19.06 - A1.19.08*). Aufgrund der Raumsituation der BFH in der Murtenstraße 10 kann der Studiengang lediglich in zwei Jahrgängen gleichzeitig Lehrveranstaltungen durchführen. Ein Jahrgang ist abwechslungsweise im Praktikum (*siehe Antrag, Punkt A1.19*).

Innerhalb des Bachelor-Studiums "Ernährung und Diätetik" werden in einzelnen Modulen relevante Themen explizit aus einer kulturellen Perspektive

heraus behandelt (z.B. Migranten und Migrantinnen in ihrem Lebens- und Ernährungsumfeld). Das Ressort Internationales wurde personell verstärkt, da eine Ausweitung der internationalen Beziehungen angestrebt wird. Die Struktur des Studiengangs erlaubt bereits verschiedenen Möglichkeiten des Studierendenaustausches auf nationaler und internationaler Ebene (Auslandspraktikum, Auslandssemester), die bereits von Studierenden genutzt werden. Bilaterale Abkommen im Rahmen des Programms ERASMUS bestehen mit der FH Joanneum in Graz, der FH St. Pölten und mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg. Ein weiteres Abkommen mit der FH Gesundheit in Tirol wird aktuell abgeschlossen. Das Procedere für den Studierendenaustausch ist formal geregelt (*siehe Antrag, Punkt A1.15*).

Zur Unterstützung der Lernprozesse steht den Studierenden die Plattform "SharePoint" zur Verfügung, die sowohl Zusammenarbeits-, Lern- und Kommunikationsinstrument ist. Eine der "SharePoint"-Plattformen (Umgebung "Studium") ist speziell für das Bereitstellen von Lernmaterialien angelegt (*siehe Antrag, Punkt A 1.17*).

Der erstmalige Beginn des Bachelor-Studiengangs "Bachelor of Science in Ernährung und Diätetik" war im Herbstsemester 2007. Die Anzahl der Studierenden legt der Regierungsrat des Kantons Bern jährlich fest. Gegenwärtig lautet der Numerus Clausus auf 50 Studienplätze (*siehe CD: Beilage A1.09.01*). Die Kosten, welche für die Studierenden anfallen, belaufen sich derzeit auf insgesamt CHF 7.500, zuzüglich allfälliger Wohn- und Reisekosten während der Studienzeit und Praktikumsmodulen.

Alle Studieninteressierten müssen zudem eine kostenpflichtige und verbindliche Eignungsabklärung durchlaufen. Diese entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium. Das Verfahren der Eignungsabklärung ist strukturiert und geregelt (*siehe CD: Beilage G.03.45*).

Zusätzlich zum eigentlichen Bachelor-Studium (180 Credits) absolvieren die Studierenden Zusatzmodule von insgesamt 12 Monaten Dauer. Diese leiten sich aus dem Fachhochschulgesetz für Personen mit einer nicht

berufsspezifischen Vorbildung ab. Gemäß dem Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit vom 13.05.2004 kann dieses Pflichtjahr vor, während oder nach dem Studium absolviert werden. Die BFH sieht für den Studiengang folgende Regelung vor:

- Zusatzmodul A (2 Monate vor Studienbeginn, dieses Modul kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erlassen werden (*siehe Anlage 07 / Beilage CD: A1.07.01*),
- Zusatzmodul B (10 Monate) (für alle Studierenden verpflichtend, da eine spezifische Vorbildung im Bereich Ernährung und Diätetik in der Schweiz nicht angeboten wird) (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 11*).

Für die verpflichtenden "Zusatzmodule" werden keine Credit-Punkte vergeben. Der Bachelor-Abschluss wird für alle Studierenden des Studiengangs erst nach Abschluss des zehnmonatigen "Zusatzmoduls B" verliehen (*siehe Antrag, Punkt A1.7*). Während des "Zusatzmoduls B" bleiben die Studierenden an der BFH immatrikuliert, jedoch im Status beurlaubt. Während des Praktikums erhalten die Studierenden eine Entschädigung von CHF 325,- pro Woche. Das Zusatzmodul B wird nicht qualifiziert. Der Betrieb stellt den Studierenden über die geleistete Arbeit ein Arbeitszeugnis aus (*siehe Antrag, Punkt A1.19*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang ist modular aufgebaut und orientiert sich an Empfehlungen der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) (*Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen, 2004*). Der Bachelor-Studiengang "Ernährung und Diätetik" besteht aus 37 Modulen. Diese werden als Pflichtmodule (dazu zählen studiengangsspezifische Module, interdisziplinäre Module und Praxismodule), Wahlpflichtmodule und Wahlmodule (freiwillige Teilnahme) angeboten. Bei den Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden aus jeweils drei Angeboten einer Gruppierung ein Modul aus. Als freiwilliges Wahlmodul wird innerhalb der ersten beiden Semestern Fachenglisch und im 3. Studienjahr "Internationales" angeboten.

Die Module des Studiengangs umfassen in der Regel zwischen 3 und 12 Credits (Bachelor-Thesis). Für ein Praxismodul werden 15 Credits vergeben. Die Standard-Modulgröße im Studiengang ist gemäß Antragsteller 3 Credits oder ein Vielfaches davon. Diese Regel erfüllen Module einer Modulgruppe. Zu Modulgruppen zusammengefasst werden Module, die inhaltlich eng miteinander verknüpft sind, aber nicht als Qualifikationsgruppe mit übergreifenden Kompetenznachweisen geprüft werden. Die Gruppierung von Modulen zu Modulgruppen hat für die Studierenden gemäß Antragsteller keine weiteren Konsequenzen. Sie dient lediglich der Sichtbarmachung von inhaltlichen Zusammenhängen und der Erhöhung der Transparenz (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1*).

In den Modulbeschreibungen ist das Niveau der einzelnen Module angegeben, welches sich an den Empfehlungen der "Dublin Descriptors" orientiert:

B: Basic level course: Modul zur Einführung in das Basiswissen eines Gebietes,

I: Intermediate level course: Modul zur Vertiefung der Basiskenntnisse,

A: Advanced level course: Modul zur Förderung und Verstärkung der Fachkompetenz,

S: Specialised level course: Modul zum Aufbau von Kenntnissen und Erfahrungen in einem Spezialgebiet.

Ebenfalls angegeben in den Modulbeschreibungen ist der Modultyp:

C: Core course: Modul des Kerngebietes eines Studienprogramms,

R: Related course: Unterstützung zum Kerngebiet,

M: Minor course: Wahl- und Ergänzungsmodul.

Eine vollständige Übersicht über die Module des Studiengangs mit Niveau und Modultyp findet sich im Antrag unter Punkt A.1.11.

Für jedes Modul findet sich eine Modulbeschreibung (*siehe Anlage 10 / Beilage M1.01 - M3.16*), welche sich an den Empfehlungen der KFH orientieren. Weiter gehende Angaben zu jedem Modul finden sich in den ausführlichen Modulhandbüchern, welche zusätzliche Informationen z.B. zu den Kompetenznachweisen oder den Dozierenden / Lehrbeauftragten enthält.

Exemplarisch liegt ein ausführliches Modulhandbuch den Unterlagen bei (*siehe Anlage 11 / Beilage A1.11.04*).

Im Studiengang werden die folgenden Module angeboten:

<b>1. Studienjahr</b>	<b>CP</b>
Rund um die Lebensmittel	9
Ernährung gesunder Männer und Frauen I	3
Ernährung gesunder Männer und Frauen II	3
So funktioniert der gesunde Mensch	6
Der Mensch als soziales Wesen	6
Beratung von spezifischen Bevölkerungsgruppen	6
Grundlagen der Beratung	6
Praktische Ernährungsberatung	3
Lernen	3
Wissenschaftliches Arbeiten	2
Statistik	2
Forschungsmethoden	1
Praxismodul 1	3
Praxismodul 2	6
<b>Anzahl Credits Gesamt 1. Studienjahr:</b>	<b>59</b>
<b>2. Studienjahr</b>	<b>CP</b>
Klinische Arbeit	6
Prävention und Gesundheitsförderung	3
Der kranke Erwachsene I	6
EBP Grundlagen	1
Gesundheitswesen	3
Kranke Kinder und Jugendliche	3
Der kranke Erwachsene II	6
EBP Vertiefung	1
Projektmanagement im Gesundheitswesen	2

Interdisziplinäres Projekt im Gesundheitswesen	1
Praxismodul 3	12
Praxismodul 4	16
<b>Anzahl Credits Gesamt 2. Studienjahr:</b>	<b>60</b>
<b>3. Studienjahr</b>	<b>CP</b>
Komplexe Diagnosen	3
Komplexe Beratungssituationen	6
Qualitätsmanagement	3
Umsetzungsprojekt Forschung	2
Beratung und psychische Störungen	3
Die Synthese im Berufsalltag	3
Managementaspekte im Spital (Wahlpflichtmodul)	3
Managementaspekte für Selbstständige (Wahlpflichtmodul)	3
Managementaspekte in der Industrie (Wahlpflichtmodul)	3
Beratung (Wahlpflichtmodul)	3
Klinische Ernährung (Wahlpflichtmodul)	3
Public Health Nutrition (Wahlpflichtmodul)	3
Praxismodul 5	12
Praxismodul 6	11
Bachelor-Thesis	12
<b>Anzahl Credits Gesamt 3. Studienjahr:</b>	<b>61</b>
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>

Aus der "Modulsynopsis" (siehe Anlage 08 / Beilage A1.11.01) werden der Studienaufbau und die Dauer der Module ersichtlich. Im ersten Studienjahr werden drei Pflichtmodule als "Längsmodule" über zwei Semester angeboten ("So funktioniert der gesunde Mensch", "Rund um die Lebensmittel" und "Grundlagen der Beratung"). Das Curriculum des Studiengangs ist gemäß Antragsteller "pyramidenförmig und spiralg aufgebaut". Das erste Studienjahr vermittelt systematische Grundlagen, die auf gesunde Menschen ausgerichtet sind. Im zweiten Studienjahr werden vorwiegend mit der Methode des

Problem-Based Learning (PBL) erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Krankheiten und deren Folgen erarbeitet. Therapiemöglichkeiten werden kennen gelernt sowie deren Umsetzung in Beratungssettings. Weiter werden die Grundlagenkenntnisse aus dem ersten Studienjahr vertieft. Im dritten Studienjahr werden anhand von komplexen berufsnahen Aufgabenstellungen die Vernetzung von bisher erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten und deren Transfer auf neue Situationen gefördert (*siehe Antrag, Punkt A1.5*). Die Bachelor-Thesis im Studiengang soll auch aus einem praktischen Umsetzungsteil bestehen. Um den Studierenden hierfür eine genügend lange Zeitspanne zu ermöglichen, ist die Bachelor-Thesis als "Längsmodul" über das gesamte dritte Studienjahr angesetzt (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 4*).

Der Praxisbezug und die Vermittlung von Handlungskompetenzen sind ein zentrales Anliegen des Studiengangs, um die Berufsbefähigung zu gewährleisten. Die wird gemäß Antragsteller durch einen hohen Praxisbezug in den Modulen in Form von Skillstrainings, Fall- und Übungsbeispielen in den Modulen sichergestellt und durch die sechs integrierten Praxismodule des Studiengangs. Eine volle Integration der Studierenden in die betrieblichen Arbeitsabläufe und die Mitarbeit als Teil eines bestehenden Teams ist wegen der begrenzten Dauer der Praxismodule oft nicht möglich und nicht das Hauptziel der Praxismodule. Den Studierenden sollen in der Praxis Lerngelegenheiten geboten werden, um ihre an der BFH aufgebauten Kompetenzen im Berufsalltag zu erproben und in für sie neuen Situationen zu erweitern und zu vertiefen. Die Teilnahme an den vier Supervisionstagen, welche während den Praxismodulen in zweiten und dritten Studienjahr stattfinden, ermöglicht den Studierenden zudem, ihre Erfahrungen aus der Praxis zu reflektieren. Die Treffen werden durch externe Supervisoren moderiert und finden in stets gleich zusammengesetzten Gruppen statt. Dadurch soll für die Studierenden ein geschützter Rahmen für die Aufarbeitung von schwierigen Situationen geschaffen und ein kontinuierlicher Lernprozess ermöglicht werden (*siehe Antrag, Punkt A1.19*).

Interdisziplinarität wird im Studiengang explizit in einem Interdisziplinären Projekt bearbeitet. Als grundsätzlich interdisziplinär aus gestaltbar werden



seitens des Fachbereichs Gesundheit noch weitere Module genannt (Lernen, Kommunikation, Wissenschaftliches Arbeiten und Management im Gesundheitswesen). Aufgrund der politischen Entscheide und der gestaffelten Einführung der Studiengänge sind die Curricula sehr unterschiedlichen aufgebaut, was die Interdisziplinarität am Fachbereich erschwert. Innerhalb des Interdisziplinären Projekts (30 Stunden Workload) arbeiten Studierende in Gruppen, die sich aus je zwei Studierenden der einzelnen Studiengänge am Fachbereich zusammensetzen. In der interdisziplinär zusammengesetzten Gruppe erarbeiten die Studierenden gemeinsam ein Gesundheitsförderungs-Projekt während der unterrichtsfreien Zeit (Kalenderwochen 34 - 37) (*siehe Antrag, Punkt A1.12*).

Die Integration der Forschung in den Studiengang wird durch die Antragsteller wir folgt beschrieben. Durch einen regelmäßigen und systematischen Austausch zwischen dem Studiengang und der Abteilung Forschung und Entwicklung (aF&E) können neu erarbeitete wissenschaftliche Erkenntnisse direkt in die entsprechenden Lehrveranstaltungen einfließen (z.B. im Bereich der Gemeinschaftsgastronomie und Gesundheitsförderung). Der Forschungsbereich profitiert umgekehrt in einzelnen Forschungsprojekten von den Fachkenntnissen der Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Studiengangs: Wissen und Know-How können ausgetauscht, Synergien optimal in Bezug auf die wissenschaftliche Fragestellung genutzt werden. Die Dozierenden können die in den Forschungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse in die Lehre aufnehmen; sie profitieren zudem vom Praxisbezug der Projekte und den damit verbundenen Kontakten zur Praxis.

Die aF&E Ernährung und Diätetik bietet den Bachelorstudierenden Praktikumsplätze an und beschäftigt sie für gewisse Arbeiten als studentische Hilfskräfte. Die aF&E Ernährung und Diätetik ermöglicht es ab 2009/2010 Studierenden zudem, ihre Bachelor-Thesis als Teil von Forschungsprojekten der BFH zu erstellen (z.B. Literaturstudien, Datenerhebungen und Auswertung, Evaluationen). Diese Arbeiten werden durch Mitarbeitende des Forschungsteams begleitet und gemeinsam mit Dozierenden aus dem Studiengang bewertet (*siehe Antrag, Punkt A1.20*).

Die Organisation und Ausführung der studienbegleitenden Prüfungen werden im Rahmenreglement für Kompetenznachweise (*siehe Beilage CD: G.03.05*) und im Studien- und Prüfungsreglement über die Studiengänge zum Erwerb des Bachelor-Diploms am Fachbereich Gesundheit geregelt (*siehe Beilage CD: G 03.33*). Aktuell wird am Fachbereich Gesundheit ein neues, einheitliches Prüfungsreglement für alle vier am Fachbereich angebotenen Studiengänge ausgearbeitet. Bis zur Inkraftsetzung gelten die "spezifischen Regelungen im Studiengang Ernährung und Diätetik" (*siehe Anlage 14 / Beilage A1.13.01*). Diese ergänzen und konkretisieren die Vorgaben der BFH und des Fachbereichs Gesundheit.

Im Studiengang setzt ein erfolgreicher Modulabschluss den Nachweis von bestimmten Kompetenzen voraus, die in den Modulbeschreibungen festgelegt worden sind. Diese sind gemäß Antragsteller zumeist vielschichtig, so dass sich die Kompetenznachweise im Studiengang oft aus mehreren Teilkompetenznachweisen zusammensetzen. Werden in einem Modul mehrere Teilkompetenznachweise durchgeführt, "so muss der Wichtigste darunter einen Anteil von mindestens 50% am Modulabschluss ausmachen" (*siehe Antrag, Punkt A1.13*). Die konkrete Form der Kompetenznachweise ist in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Als Form der Kompetenznachweise oder Teilkompetenznachweise werden im Studiengang beispielsweise die folgenden Formen eingesetzt:

- Schriftliche Arbeit, Portfolio-Arbeit
- Präsentation einer Arbeit, Posterpräsentation
- Fachgespräch
- Praktische Prüfung (Durchführung einer Beratungssequenz, Durchführung einer Ernährungstherapie im Skillscenter, Diätetisches Kochen etc.).

Die Planungen für die konkreten Kompetenznachweise für das 6. Semester sind derzeit noch in Planung. In den fünf Semestern sind insgesamt 34 Teilkompetenznachweise und 13 Kompetenznachweise vorgesehen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 7*). Nicht bestandene Module können höchstens zwei Mal wiederholt werden.

Das Departement WSG vergibt gemäß einer Entscheidung der Fachhochschulleitung für die Modulabschlüsse nur numerische Noten (numerische Noten sowie ECTS-Grades zu verwenden ist nicht zulässig). Im Studiengang werden alle Module mit Ausnahme der Praxismodule mit numerischen Noten bewertet.

Für den Studiengang wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der bestehenden Berufsfelder ein neues Praktikums- und Beurteilungskonzept erarbeitet. Dafür wurden fünf Bereiche praktischer Kompetenzen (KP 1 bis 5) definiert, die unabhängig von der Art des Praxisbetriebes beurteilt werden können.

KP 1: Ernährungsrichtlinien; Nährstoffempfehlungen (inkl. Therapiestandards)

KP 2: Kommunikation (inkl. wissenschaftliche Aspekte, mündlich, schriftlich, alle Arten von Kommunikation)

KP 3: Administration, Arbeitstechniken und Qualitätskontrolle (als Teil der Evaluation der eigenen Arbeit)

KP 4: Produktvergleich, -analyse und Nahrungsmittelkenntnisse (inkl. wissenschaftliche Aspekte)

KP 5: Erhebungs- und Befragungstechniken (praktische Arbeitsinstrumente und wissenschaftliche Aspekte).

Für jeden Kompetenzbereich wurden zudem verbindliche Beurteilungskriterien definiert, welche die Studierenden im Verlauf der Praxismodule anwenden müssen (*siehe Anlage 17 / Beilage A1.19.02*).

Die Praxismodule werden mit dem Prädikat erfüllt / nicht erfüllt bewertet. Die Bewertung der Module erfolgt ausschließlich durch die Praxis. Gegenwärtig werden im Interesse der Qualitätssicherung alle Beurteilungen aus den Praxisbetrieben noch durch das Ressort Qualifikation und Prüfungen zusätzlich begutachtet. Auffälligkeiten werden vermerkt und fließen ein in die Qualitätsgespräche mit den Praxisbetrieben (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 5*). Eine abschließende Beurteilung, ob die für die Erfüllung der Praxismodule geforderten Kompetenzen und Kriterien vorliegen (z.B. auch

vorliegende Supervisionsbescheinigung) kann aus Sicht der Antragssteller erst nach Abschluss aller Praxismodule vorgenommen werden und die 60 Credits vergeben werden. Studierende, die vorzeitig das Studium beenden, bekommen alle bis dahin nachgewiesenen Praxismodule bestätigt (*siehe Beilage A1.19.05*). Das Nachholen von "nicht erfüllten" Praxismodulen wird derzeit neu geregelt und soll zur Vor-Ort-Begutachtung vorliegen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 6*).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Der Erwerb der Berufsbefähigung auf Hochschulniveau ist das zentrale Ziel des Studiengangs. Die berufsspezifischen Kompetenzen, die im Studiengang erzielt werden sollen, richten sich nach den Abschlusskompetenzen, die im Abschlussbericht der Konferenz der Schweizer Fachhochschulen (KFH) detailliert beschrieben sind. Die berufsspezifischen Kompetenzen werden dabei nach dem Rollenmodell definiert (*siehe Beilage CD: R.01.13, S. 9 - 16*). Der Studiengang bildet dabei aus Sicht der Hochschule die Studierenden nicht nur zu "Ernährungsfachleute" aus, "sondern auch zu professionellen Beraterinnen und Beratern". Daher ist neben der Entwicklung der Fach- und Methodenkompetenz die Entwicklung der Selbstkompetenz ein weiteres Ziel des Studiengangs (*siehe Antrag, Punkt A1.16*). Die Studierenden werden im Laufe des Studiums in mehreren Spiralen gezielt an immer komplexere Störungen und Situationen herangeführt. Bei der Konzeption des Curriculums sind gemäß Antragsteller alle bestehenden Berufsfelder mit berücksichtigt worden, ebenso abzeichnende Entwicklungen im Berufsfeld und in der Forschung. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihr Handeln aus wissenschaftlich gesicherten Grundlagen abzuleiten und zu begründen und Entwicklungen im Berufsfeld mitzugestalten (*siehe Antrag, Punkt A2.5*).

Der Aspekt "klinische Ernährung" nimmt im Studium angesichts der auch in der Schweiz hohen Zahl von mangelernährten Patienten einen größeren Stellenwert ein. Ebenfalls wird das Thema Gesundheitsförderung und Prävention im Studiengang vertieft abgedeckt (*siehe ebd.*).

### 3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Ernährungsberatung hat einen festen Platz in der Schweizerischen Gesundheitsversorgung. Sie ist im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankert. Dipl. Ernährungsberaterinnen und –berater sind berechtigt, ihre Leistungen über die Grundversicherung der Krankenkassen abzurechnen, sofern diese Leistung ärztlich verordnet worden ist. Ernährungsberaterische Leistungen werden sowohl in Spitälern und spitalnahen Institutionen als auch in privaten Institutionen erbracht. Zunehmend werden in privaten Praxen auch Leistungen durch Selbstzahler und -zahlerinnen nachgefragt.

In den vergangenen Jahren konnten gemäß Antragsteller praktisch alle Diplomandinnen und Diplomanden der Höheren Fachschule, die eine Anstellung suchten, innerhalb einiger Monate eine Stelle finden. Dies ist wichtig, weil das Krankenversicherungsgesetz (KVG) zwingend eine zweijährige vollzeitliche Berufstätigkeit in einem Angestelltenverhältnis unter einer dipl. Ernährungsberaterin fordert, bevor eine Ernährungsberaterin die Berechtigung erhalten kann, eine eigene Praxis zu führen.

Aus Sicht der Hochschule führt das Studium "Ernährung und Diätetik" auf Fachhochschulebene nicht zu einem neuen Beruf. Im Vergleich zur vorher bestehenden Ausbildung auf der Ebene der höheren Fachschule bietet das Bachelor-Studium eine "deutliche Erweiterung der bisherigen Kompetenzen auf dem Gebiet des Wissenschaftlichen Arbeitens, aber auch bezüglich der Arbeit in der Gesundheitsförderung und Prävention. Dies eröffnet in der Industrie und Forschung, aber auch der Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit neue Tätigkeitsfelder, welche über den bisher bestehenden Berufsrahmen hinausführen und ihre Berufschancen erweitern" (*siehe Antrag, Punkt A3.1*).

Gemäß Antragsteller könnten folgende Tätigkeiten als "bachelorspezifisch" bezeichnet werden:

- "die bisher bestehenden beruflichen Tätigkeiten ausüben, aber deutlich abgestützt auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse;
- gegenüber Vorgesetzten und Partnern das eigene Handeln kompetent begründen;

- gezielte Nutzung und stetige Weiterentwicklung des im Studium erworbenen Methodenrepertoires;
- im Interesse der Patienten und Klientinnen ganzheitlich und fächerübergreifend denken und handeln;
- durch Übernahme von Managementaufgaben, der Pflege von Netzwerken und gezielte Kommunikation zur Weiterentwicklung der Profession beitragen" (*siehe ebd.*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang "Bachelor of Science in Ernährung und Diätetik" ergeben sich aus dem Fachhochschulgesetz und sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene gymnasiale Matura, Berufs- oder Fachmatura. Durch den Kanton Bern erlassene rechtliche Ausnahmen bleiben vorbehalten (z.B. Anerkennung von Fachdiplomen, wo keine Fachmatura angeboten wird, die jedoch der schweizerischen Allgemeinbildung gleichwertig sind oder sur-Dossier-Zulassung von älteren Interessierten, die zum Zeitpunkt ihres Berufsabschlusses noch keine Berufsmatura machen konnten, deren Leistungsnachweise jedoch dem Stand und Umfang einer Berufsmaturität entsprechen oder diesen übersteigen).

Über die formalen Zulassungsbedingungen hinaus ist für Bewerbende ein Eignungsabklärungsverfahren (EAV) zu absolvieren (*siehe Antrag, A4.2*). Die Eignungsabklärung baut auf den definierten Eintrittskompetenzen (*siehe Antrag A4.2*) sowie den Anforderungen des Studiengangs auf. Im ersten schriftlichen Teil werden mit einem Methodenmix studien- und berufsrelevante Fähigkeiten ermittelt, im zweiten Teil werden mittels praktischen Aufgabenstellungen und halbstrukturierten Interviews vertieft berufsrelevante Fähigkeiten überprüft.

Vor Studienbeginn müssen alle Bewerber/-innen ein zweimonatiges Praktikum absolvieren. Ausgenommen sind Personen mit anerkannten Berufen.

Auch ausländische Studierende werden zur Eignungsabklärung zugelassen. Für ausländische Interessierte, die ihre Vorbildung nicht in deutscher Sprache absolviert haben, wird die zentrale Oberstufenprüfung ZOP des Goethe-Instituts (Niveau C2) verlangt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Interessierte sur Dossier zur Eignungsabklärung zuzulassen. In diesen Fällen muss eine Erstausbildung nachgewiesen werden, die dem schweizerischen Allgemeinbildungsniveau entspricht (*siehe Antrag A4.2*).

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die BFH verfügt über kein Leitbild im eigentlichen Sinne, sondern hat zur strategischen Führung Grundsätze definiert. Diese enthalten auch Grundsätze für das Qualitätsmanagement und die Akkreditierungspolitik; sie sind im Antrag unter Punkt A5.1 näher aufgeführt. Das Qualitätsmanagement der BFH soll einen wichtigen Beitrag zur Kundenorientierung und Wettbewerbsfähigkeit leisten sowie die Lernfähigkeit der BFH gewährleisten. Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit sind zudem wichtige Anliegen des Qualitätsmanagements.

Zur Ausgestaltung des Qualitätsmanagements ist eine Kommission für Evaluation und Qualität eingesetzt, die anhand des EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management) eine Leitlinie zum Qualitätsmanagement entwickelt hat (*siehe Beilage CD: A5.1.02*). Zudem hat der Fachbereich Gesundheit fünf Handlungsfelder zur Qualitätssicherung in der Lehre definiert:

- wertschätzendes Lehr- und Lernklima entwickeln,
- Lehr- und Lernprozesse fördern,
- Selbstlernprozesse auslösen,
- Handlungskompetenz aufbauen,
- Ressourcen nutzen (*siehe Antrag, Punkt A5.1*).

Zur Qualitätssicherung in der Lehre haben die Verantwortlichen des Departements WGS ein Konzept entwickelt, das sich auf die Vorgaben der Kommission für Evaluation und Qualität stützt. Das Konzept "Evaluation der Lehre BA-MAS" wurde am 09.07.2008 von der Departementsleitung

verabschiedet. Es sieht vor, dass der Qualitätssicherungsprozess im Bereich der Lehre aus drei Komponenten mit ihren entsprechenden Instrumenten bzw. methodischen Vorgehensweisen besteht:

- Lehrevaluation der Module durch die Studierenden;
- Selbstevaluation der Dozierenden;
- Austausch unter Dozierenden (Peer-Review).

Das Evaluationskonzept im Studiengang "Ernährung und Diätetik" wurde auf der Basis des PDCA-Zyklus aufgebaut. Ziel ist die kontinuierliche Optimierung des Studiengangskonzepts. Die Lehrevaluation der Studierenden findet auf drei verschiedenen Ebenen statt:

- Module;
- Studienjahr;
- Gesamtstudium.

Die Evaluation der Module erfolgt mittels eines standardisierten Fragebogens (*siehe Anlage 24 / Beilage A5.4.03*). In der gegenwärtigen Aufbauphase finden flächendeckende Befragungen zu allen Modulen, jeweils nach Abschluss des Moduls statt. Bis Ende des Studienjahres 2007 / 2008 erfolgte die Evaluation in Papierform. Seitdem wird die Evaluation elektronisch durchgeführt. Die Evaluation der einzelnen Module hat zu Anpassungsarbeiten geführt, wie sie in den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1 bis 6 erwähnt werden. Am Ende eines jeden Studienjahres findet durch die Studierenden eine Evaluation des Gesamtstudienjahres statt (Zusammenstellung der Inhalte, Logik der Modulabfolge, zeitliche Belastung und Kompetenzzuwachs der Studierenden etc.). Im Sommer 2008 wurde die erste Studienjahresevaluation durchgeführt. Aufgrund der Evaluation des ersten Studienjahres sind einige wenige Anpassungen vorgenommen worden (z.B. Verbesserungen bei der Einführung der Studierenden in Sharepoint, Inhaltliche Umverteilung von Stoff, Glättung zeitlicher Belastungsspitzen durch Verlegen der Kompetenznachweise) (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 13*). Nach Abschluss des Zusatzmoduls B ist eine weitere Befragung zum Gesamtstudium geplant. Zwei Jahre nach Abschluss des Zusatzmoduls B ist



auf Ebene des Departments eine standardisierte Alumni-Befragung der geplant.

Die Dozierendenevaluation ist so konzipiert, dass die Dozierenden den Fragebogen der Studierenden ebenfalls ausfüllen, was sie aus Sicht der Antragsteller zu einer persönlichen Analyse der eigenen Lehrtätigkeit und Selbstreflexion zwingt (*siehe Antrag, Punkt A5.4*). Peer-Reviews finden im Studiengang seit dem Sommer 2008 statt.

Die Praxiseinsätze der Studierenden (Ausnahme bildet das Praxismodul 1) werden ebenfalls regelmäßig evaluiert. Der Fragebogen für die Praxisevaluation ist den Rahmenbedingungen der Praxismodule entsprechend angepasst (*siehe Anlage 28 / Beilage A5.05.01*). Nach Abschluss werden die Praxismodule durch die Studierenden sowie die Praxisausbildenden anhand eines Evaluationsbogens schriftlich ausgewertet. Das Ressort Praxis bezieht die Rückmeldungen ein in seine Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Weiter ist das Ressort Praxis für den offenen und institutionalisierten Austausch mit den für die Praxisausbildung verantwortlichen Personen zuständig. Die Praxisausbildenden (mind. dipl. Ernährungsberaterin HF, zweijährige Berufserfahrung und didaktische Weiterbildung) werden zu halbjährlichen Weiterbildungs- und Informationstagen eingeladen, die stets auch fachspezifische Themen aufgreifen. Gemäß den vertraglichen Abmachungen werden ab Herbst 2009 in einem regelmäßigen Turnus jährlich ein Teil der Praktikumsbetriebe durch Vertreterinnen des Studiengangs besucht, wobei ein evaluationsbezogenes und strukturiertes Interview mit den Praxisausbildenden (und den Studierenden) durchgeführt wird (*siehe Antrag, Punkt A5.5*).

“In der Regel hat pro Praxisbetrieb mindestens eine Person, welche Studierende betreut, eine spezifische Praxisausbildner-Ausbildung durchlaufen, ein Weiterbildungsangebot der BFH. Momentan kann das aber noch nicht zur Bedingung gemacht werden, da sonst die Anzahl der benötigten Praktikumsplätze nicht zur Verfügung stehen würde. In den Spitälern, Rehakliniken und selbständigen Praxen sind die Betreuungspersonen

ausgebildete Ernährungsberaterinnen mit einem HF-Diplom. In Industrie oder Gemeinschaftsgastronomie können auch Ernährungswissenschaftler oder andere Spezialisten diese Aufgabe übernehmen“ (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 8*).

Die Beratung und Betreuung der Studierenden an der BFH wird laut Antragsteller durch ein engmaschiges Betreuungsangebot sichergestellt und unter dem Begriff Studienbegleitung zusammengefasst. Die Studienbegleitung besteht aus Beratungs- und Informationsangeboten und erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen:

- Studienganginterne Beratungs- und Informationsangebote (z.B. Mentoring);
- Beratungs- und Informationsangebote im Fachbereich Gesundheit (z.B. StudAdmin, Bibliothek);
- Beratungs- und Informationsangebote der BFH (z.B. Psychologische Beratung);

Durch das Mentoratssystem ist jedem Studierenden ein Mentor / eine Mentorin für die Dauer des Studiums zugeteilt, pro Semester wird ein verbindliches Gespräch durchgeführt.

Gemäß den Vorgaben des Fachbereichsreglements sind zwei Studierende in der in der Studiengangsleitung vertreten. Sie besitzen Stimmrecht und bringen die Anliegen der Studierenden ein (*siehe Antrag, Punkt A5.2*).

Die Informationsmöglichkeiten (Internet, Informationsbroschüren, Informationsveranstaltungen, Ausbildungsmessen etc.) zum Studiengang sind im Antrag unter A5.2 dargelegt.

Das Gleichstellungsreglement der BFH soll zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern an der Berner Fachhochschule beitragen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern sicherstellen (*siehe Beilage CD: G03.62*). Die BFH fördert durch geeignete Maßnahmen eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen Stufen im Rahmen des Möglichen (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A5.6*). Der Beruf der Ernährungsberaterin ist aus seiner Tradition heraus vorwiegend ein

Frauenberuf. Aus Sicht der Antragssteller wird sich eine Veränderung erst allmählich einstellen, wenn sich durch einen Hochschulabschluss auch neue Karrierewege eröffnen (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A5.7*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Sämtliche Dozierende des Studiengangs "Ernährung und Diätetik" haben sich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu bewerben. Zentrale Bedingungen sind neben einer Grundausbildung im Bereich Ernährungsberatung / Ernährungswissenschaften ein Hochschulabschluss und der Nachweis von Kenntnissen in Hochschuldidaktik. Das Bewerbungsverfahren ist strukturiert und in Beilage A.5.7.02 beschrieben.

Eine Festanstellung an der BFH als hauptamtlich Lehrende erfolgt ab einem Anstellungsgrad von mindestens 50%.

Im Studiengang sind 16 hauptamtlich Dozierende in die Lehre eingebunden, die alle über einen Hochschulabschluss verfügen bzw. diesen nachholen verfügen. Einige Dozierende verfügen über eine Promotion. Eine Liste der hauptamtlich Dozierenden der BFH mit Qualifikation, Lehrgebiet und Zusatzaufgaben findet sich in der Anlage 29 / Beilage B1.01.01. Zusätzlich lehren im Studiengang weitere Lehrende (überwiegend Lehrbeauftragte, zu einem kleinen Teil auch wissenschaftliche Mitarbeitende) in ausgewählten Fachgebieten. Zurzeit arbeiten im Studiengang ca. 71 externe Lehrbeauftragte (*siehe Anlage 30 / Beilage B1.01.02*). Der Anteil der hauptamtlich Dozierenden an der Lehre im Studiengang beträgt 66% gegenüber einem Lehranteil von 33%, der von Lehrbeauftragten erbracht wird.

Die geplanten Anfängerzahlen sowie die Betreuungsrelation werden im Antrag unter B1.2 dargelegt. 16 Dozierende im Studiengang "Ernährung und Diätetik" mit einem Vollzeitäquivalent von 12,15 Stellen betreuen insgesamt 146 Studierende (3 Jahrgänge). Die Betreuungsrelation beträgt somit 1 : 12 (*siehe Antrag, Punkt B1.2*).

Die Praxismodule umfassen insgesamt 33% des Studiengangs. Während dieser Zeit werden die Studierenden von Praktikerinnen und Praktikern angeleitet. Zur Qualifikation siehe Punkt 3.6.

Für administrative Aufgaben sind zwei Personen im Studiengang vorhanden. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin unterstützt zudem den Studiengang.

An der BFH ist eine Fachstelle "Hochschuldidaktik" eingerichtet, die unterstützende Beratung für Dozierende anbietet. Dozierende, die keinen entsprechenden Abschluss oder wenig Lehrerfahrung nachweisen können, müssen einen Hochschuldidaktik-Kurs innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Tätigkeit an der BFH auf eigene Kosten absolvieren. Wissenschaftliche Mitarbeiter erhalten eine Finanzierung der Weiterbildung (*siehe Antrag, Punkt A5.8*).

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Die Räumlichkeiten des **Fachbereichs Gesundheit der BFH** sind auf drei Standorte in Bern verteilt, die alle maximal 10 Gehminuten von einander entfernt sind. Das Raumangebot für die Lehre ist in die zwei Kategorien "Theorieraum" und "Praxisraum" unterteilt. Alle Theorieräume sind mit Whiteboard, Flipchart und Hellraumprojektor ausgerüstet. Zusätzlich stehen in den großen Räumen fix installierte Beamer zur Verfügung. Alle Räume sind mit WLAN ausgestattet (*siehe Antrag, Punkt B3.1*).

Die Praxisräume für den Studiengang umfassen das sogenannte Skills-Center für alle Studiengänge mit Kommunikationstrainingsräumen und das Skills-Center für "Ernährung und Diätetik" mit Schulküche, Material-Raum, Beratungsraum mit Einwegspiegel und Mikrofonanlage. Eine Übersicht über die Räumlichkeiten findet sich in der Beilage CD: B3.01.02.

Die Infrastruktur im Skills-Centter ist den Bedürfnissen der einzelnen Studiengänge angepasst. Insgesamt stehen über 2.000 verschiedene Artikel für ein realitätsnahes Üben der praktischen Fertigkeiten zur Verfügung. Die

Kommunikationstrainingsräume sind mit professionellen Videosystemen ausgerüstet und können an die spezifischen Anforderungen der einzelnen Kommunikationstrainings angepasst werden.

Der Gesamtbestand der Bibliothek des **Fachbereichs Gesundheit der BFH** umfasst ca. 9.000 Exemplare (Stand Ende Juni 2009); ca. 6% davon besteht aus Filmmaterial (DVDs und teilweise noch Videokassetten). Etwa 20% des Bestandes bezieht sich direkt auf den Studiengang "Ernährung und Diätetik". Weitere Bestände aus anderen Studiengängen sind ebenfalls für den Studiengang von Interesse (z.B. Anatomie, Physiologie u.a).

Der Großteil der elektronischen Zeitschriften wird via Konsortium der Fachhochschule zur Verfügung gestellt. Für alle Fachhochschulen stehen derzeit ca. 8.000 elektronische Zeitschriften zur Verfügung. Stark fachbereichsbezogene Zeitschriften werden dabei von der Fachhochschule selbst abonniert oder lizenziert. Insgesamt bestehen 161 eigene Abonnements, davon bieten 117 einen Online-Zugang. Ebenfalls via Konsortium stehen 60 Datenbanken und E-Books zur Verfügung.

Das Budget der Bibliothek für Neuanschaffungen für den Studiengang "Ernährung und Diätetik" umfasst für das Jahr 2009 CHF 21.480, für Zeitschriften 9.120 (im Vorjahr CHF 4.900).

Die Bibliothek verfügt über 13 Arbeitsplätze und zwei PC-Arbeitsplätze. Die Öffnungszeit der Bibliothek ist Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr (*siehe Antrag, Punkt B3.2*).

Innerhalb des Fachbereichs Gesundheit an der BFH stehen den Studierenden insgesamt 26 PC-Stationen zur Verfügung. In allen Gebäuden des Fachbereichs ist eine flächendeckende WLAN-Vernetzung vorhanden.

Die Finanzierung der Hochschule erfolgt über vier Hauptquellen:

- Trägerbeitrag (Kanton, Konkordate);
- Beiträge des Bundes nach dem Bundesgesetz über die Fachhochschulen;

- Beiträge gemäß interkantonaler Fachhochschulvereinbarung;
- Private (Drittmittel, Studiengebühren).

Im Antrag unter B3.4 sind die konkreten Mittel für die Fachhochschule detailliert aufgeführt. Die Finanzierung durch den Kanton erfolgt im Rahmen des Leistungsauftrages zwischen dem Regierungsrat und der BFH und eines Leistungsvertrages zwischen der BFH und dem Departement WGS. Im Rahmen der Strategie der BFH werden die Mittel durch ein geregeltes System verteilt (*siehe Beilage CD: B3.04.02*). Die Finanzierung der Forschungsförderung erfolgt über drei Teile:

Teil A: Mittelverteilung auf Ebene Departement;

Teil B: Mittelverteilung auf Ebene der Forschungsschwerpunkte;

Teil C: Mittelverteilung im Rahmen des Call for Proposal.

Die Förderungsinstrumente werden dabei gemäß den Entwicklungsständen der Forschungsschwerpunkte verwendet (Startphase, Aufbau- und Konsolidierungsphase, national und international positioniert).

Der Bund trägt ein Drittel der Betriebs- und Investitionskosten der Fachhochschule. Pro Studierenden erhält die BFH eine Pauschale von derzeit CHF 8.906. Die Beträge aus der Fachhochschulvereinbarung werden von den Herkunftskantonen der Studierenden übernommen und decken in der Regel 85% der Ausbildungskosten pro Studierenden (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt B3.4*).

## 5. Institutionelles Umfeld

Die **Berner Fachhochschule** (BFH) wurde 1997 gegründet und wird vom Kanton Bern getragen. Die BFH umfasst sechs Departemente, die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind (vier kantonale Departemente, zwei angegliederte Hochschulen). Das Studienangebot der Hochschule umfasst Studiengänge im Bereich Technik und Informatik (Biel, Burgdorf und Bern), Architektur, Holz und Bau (Burgdorf und Biel), in Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) (Bern), in den Künsten (Bern

und Biel), in Landwirtschaft (Zollikofen) und in Sport (Magglingen). Aktuell sind rund 5.000 Studierende an der Berner Fachhochschule immatrikuliert.

Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) hat 2005 als jüngstes Departement seine operative Arbeit aufgenommen. Die bisherigen Hochschulen für Wirtschaft und Verwaltung (HSW) sowie Soziale Arbeit (HSA) wurden als Fachbereiche in das Departement integriert. Der Fachbereich Gesundheit wurde im Jahr 2006 im Departement neu aufgebaut.

Der Fachbereich Gesundheit ist eine operativ tätige Geschäftseinheit, die weitgehend autonom die Bereiche Studium, Weiterbildung, Dienstleistung und angewandte Forschung und Entwicklung anbietet. Am Fachbereich werden die vier Studiengänge "Ernährung und Diätetik", "Hebamme", "Physiotherapie" und "Pflege" angeboten. Bei der Gesuchseinreichung sind am Fachbereich in den vier Bachelor-Studiengängen 481 Studierende immatrikuliert, davon im Studiengang "Ernährung und Diätetik" 97 Studierende (*siehe Antrag, Punkt C2.1*). Per 15.10.2009 sind insgesamt 740 Studierende immatrikuliert, wovon auf den Studiengang "Ernährung und Diätetik" 145 Studierende entfallen. Das Studienangebot am Fachbereich soll durch die Einführung von Master-Studiengängen erweitert werden.

Die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich sind generalistisch ausgelegt und sollen die Studierenden gemäß Antragsteller praxisorientiert auf ihre Tätigkeit im Gesundheitswesen vorbereiten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung einer hohen Sozialkompetenz gelegt. Die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Studiengängen bildet einen weiteren Schwerpunkt am Fachbereich und soll weiter ausgebaut werden.

Die Forschungsausrichtung mit Forschungseinrichtungen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Fachbereichs sind unter Punkt C1.2 des Antrages ausführlich dargelegt.

Der Fachbereich Gesundheit hat zwei Forschungsschwerpunkte (FSP) und drei Forschungsfelder (FF) für den gesamten Fachbereich festgelegt. Die

Forschungsschwerpunkte sind dabei längerfristig angelegt, während die Forschungsfelder aktuelle und mittelfristig wichtige Forschungsthemen innerhalb eines Schwerpunktes beinhalten:

*FSP1: Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen*

FF 1: Gesundheitsverhalten

FF 2: Psychosoziale Gesundheit

*FSP2: Qualitätsförderung, Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen*

FF3: Entwicklung und Evaluation berufsbezogener Assessments und Interventionen.

Die Themen der Forschungsprojekte im Bereich "Ernährung und Diätetik" beziehen sich auf die übergeordneten Bereiche: Ausser-Haus Konsum (spezielle in der Gemeinschaftsgastronomie), Ernährungsepidemiologie, Assessments als Grundlage zielgruppenspezifischer Ernährungskommunikation, Interventionen mit neuen interdisziplinären Beratungskonzepten, Ernährungserziehung, Ernährungsbildung. Derzeit laufen vier Forschungsprojekte, die im Antrag unter Punkt C1.2 näher beschrieben sind.

Generell zeichnen sich die Forschungsprojekte durch interdisziplinäre, angewandte, praxisorientierte Forschung aus. Die Projekte werden mit nationalen Hochschul- und Praxispartnern entwickelt und durchgeführt. Finanziert werden die Projekte primär durch Drittmittel sowie durch interne Forschungsförderungsmittel oder durch Praxispartner (*siehe Antrag, Punkt C1.2*).

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs "Bachelor of Science BFH in Ernährung und Diätetik" fand am 27. und 28.01.2010 an der Berner Fachhochschule (BFH) statt.



Mitglieder der Expertinnengruppe waren:

- als Vertretung der Hochschulen:  
Frau Prof. Dr. Barbara Freytag-Leyer, Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie  
Frau Petra Mèche, Haute école de santé Genève, HES-SO, filière Nutrition et diététique
  
- als Vertretung der Berufspraxis:  
Frau Jeanette Siegenthaler, dipl.-Ernährungsberaterin HF, Leiterin der Ernährungsberatung Spital Uster
  
- als Vertretung der Studierenden:  
Frau Sarah Rubsamen, Studierende an der Katholischen Fachhochschule Freiburg.

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Vor-Ort-Begutachtung des ebenfalls an der BFH am Fachbereich Gesundheit angebotenen Bachelor-Studiengangs "Hebamme" wurde zeitgleich durchgeführt. In den beiden Gutachtergruppen wurden übergreifende Fragestellungen teilweise gemeinsam erörtert und gemeinsame Gesprächsrunden mit den Verantwortlichen der Hochschule durchgeführt. Studiengangsspezifische Fragestellungen wurden studiengangsspezifisch erörtert und getrennten Gesprächsrunden mit den Verantwortlichen bearbeitet.

Die Gruppe der Gutachterinnen traf sich am 27.01.2010 um 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Studiengangs in der Murtenstrasse 10, 3008 Bern. Im Anschluss an die Begrüssung durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Gesundheit folgte eine Vorbesprechung im Kreise der Gutachterinnen. Anschließend wurden die Räumlichkeiten des Fachbereichs Gesundheit, die Räume für den praktischen Unterricht und die Bibliothek besichtigt. Die Verantwortlichen des Fachbereichs erläutern die prekäre räumliche Situation des Fachbereichs. Schon jetzt lässt die Raumsituation wenig Spielraum in der Raumbelagung, wodurch z.B. die Interdisziplinarität und das Nachholen von

ausgefallenen Seminaren erheblich erschwert sind. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit dem Kanton zur Verbesserung der räumlichen Situation sind bereits aufgenommen. Das anschließende gemeinsame Abendessen der Gutachtergruppe diente der Sammlung und Besprechung von weiteren Fragen zum Akkreditierungsgesuch und der Strukturierung der Begutachtung.

Am 28.01.2010 fanden in den Räumlichkeiten des Studiengangs in der Murtenstrasse 10, 3008 Bern ab 09.00 Uhr Gespräche mit dem Departementsleiter, der Fachbereichsleiterin, der Studiengangsleiterin und deren Stellvertreterin, den Ressortverantwortlichen und den Dozierenden sowie Gespräche mit den Studierenden des Studiengangs statt. In einem Abschlussgespräch wurde eine erste Einschätzung der Gutachtergruppe an die Verantwortlichen der Hochschule gegeben. Sämtliche Konsultationen verliefen in einer offenen Atmosphäre. Die Gutachterinnen wurden eingehend und vertieft informiert.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung lagen Evaluationsergebnisse, Informationsmaterial und Unterrichtsmaterial zum Studiengang sowie die Strategie des Fachbereichs Gesundheit 2009 - 2012 zur Einsicht bereit; daneben wurden weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt u.a.:

- Kennzahlen Controlling Cockpit 2009,
- Ressort Internationales - Jahresbericht 2009
- Ressort Internationales - Newsletter.

Der vorliegende Bericht wurde durch die Gutachterinnen im Umlaufverfahren gemeinsam abgestimmt und gliedert sich nach den vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) vorgegebenen "FH-Akkreditierungsrichtlinien" (vom 04.05.2007).

### **Einleitung:**

Im Hinblick auf die Vereinheitlichung der schweizerischen Bildungssystematik werden ausgewählte Berufe des Gesundheitswesens, die in der deutsch-

sprachigen Schweiz bisher auf der Stufe der höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule) angeboten wurden, seit 2006 neu auf Fachhochschulniveau positioniert. Im Bereich Ernährung und Diätetik wird in der deutschsprachigen Schweiz aufgrund politischer Entscheidungen nur ein Bachelor-Studiengang Ernährung und Diätetik auf Fachhochschulniveau am Standort Bern angeboten. Die bisherige Ausbildung auf Stufe der höheren Berufsausbildung wird nicht mehr angeboten. Die Gutachtergruppe betrachtet die geleistete Arbeit der Verantwortlichen in der Überführung der Ausbildung von der Stufe der höheren Fachschule auf Fachhochschulniveau als positiv. Aus Sicht der Gutachterinnen ist nach dieser Umstellungsphase die Profilierung des Studiengangs auf Fachhochschulniveau weiterzuentwickeln. So sollten beispielsweise in den Praxismodulen die wissenschaftlichen Grundlagen stärker integriert werden und definierte Fragestellungen in die Praxismodule mitgenommen werden. Die Akademisierung der Dozierenden sollte weiter voran getrieben werden und Forschungsergebnisse der Dozierenden in die Lehre mit einfließen.

Die Berner Fachhochschule (BFH) wurde am 01.10.1997 gegründet und umfasst sechs Departemente. Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) hat am 01.08.2005 seinen operativen Betrieb aufgenommen. Der Fachbereich Gesundheit ist Teil dieses Departements und bietet die Studiengänge Ernährung und Diätetik, Hebamme, Pflege sowie Physiotherapie an. Die Studiengänge sind eigenständig positioniert, die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Modulen und Forschungsfragen ist weiter im Aufbau. Dies wird von der Gutachtergruppe sehr unterstützt. Interdisziplinäre Anknüpfungspunkte werden neben übergreifenden Themen wie wissenschaftliches Arbeiten etc. auch inhaltlich zu allen Studiengängen am Fachbereich gesehen. Diese Ressource sollte seitens der Hochschule genutzt und weiterentwickelt werden. Der skizzierte Plan eines gemeinsamen Campus kann hier weitere Impulse setzen. Der Fachbereich ist von seiner Ausrichtung her generalistisch ausgerichtet. Weiterbildung, Dienstleitung sowie angewandte Forschung und Entwicklung sind studiengangsübergreifend organisiert und befinden sich weiter im Aufbau.

Gegenstand der Gesuchsprüfung ist der Studiengang "Bachelor of Science BFH in Ernährung und Diätetik" (nachfolgend "Ernährung und Diätetik" genannt), der seit 2007 an der BFH angeboten wird. Der Studiengang umfasst 180 Credit-Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und wird in Vollzeit angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst drei Jahre. Studierende ohne bereichsspezifische Vorbildung müssen "Zusatzmodule" ableisten (gemäß dem Bundesgesetz über Fachhochschulen [FHSG, Stand 01.01.2007] und dem "Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren [GDK]" vom 13.05.2008). Die BFH sieht für den Studiengang "Ernährung und Diätetik" ein "Zusatzmodul A" im Umfang von zwei Monaten vor Studienbeginn und ein "Zusatzmodul B" (jeweils ohne Vergabe von ECTS gemäß Schweizer Rahmenbedingungen für Bachelor-Studiengänge der Gesundheit) nach Beendigung des dreijährigen Studiums im Umfang von 10 Monaten vor. Dadurch verlängert sich die Dauer bis zur Vergabe des Bachelordiploms entsprechend. Das zweimonatige Vorpraktikum kann bei vorhandenen Vorbildungen entfallen. Da laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen im Bereich Ernährung und Diätetik keine bereichsspezifische Vorbildung innerhalb der Schweiz angeboten wird, müssen alle Studierende das verpflichtende "Zusatzmodul B" im Anschluss an das Studium absolvieren. Die Studierenden sind während dem "Zusatzmodul B" von der Hochschule im Status immatrikuliert, aber beurlaubt. Nach Absolvierung des "Zusatzmoduls B" erhalten die Studierenden eine Bestätigung der Einrichtungen (Arbeitszeugnis). Die BFH behält sich vor, Einrichtungen als Einsatzorte für das "Zusatzmodul B" bei ungenügenden Voraussetzungen abzulehnen.

Innerhalb der Gutachtergruppe wird die Regelung der BFH sowie anderer Fachhochschulen in der Schweiz, die eigentliche "Zugangsvoraussetzung" zum Studium für Studierende ohne bereichsspezifische Vorbildung im Nachgang zum Studium im "Zusatzmodul B" anzusiedeln, kontrovers diskutiert. Insbesondere stellen sich Fragen im Hinblick auf die Verantwortung für das Zusatzmodul, den fehlenden Kompetenznachweis, das unzureichende Durchgriffsrecht auf die Ausgestaltung und Betreuung der Praktikumsphase sowie die Verlängerung der Zeit bis zur Vergabe des Bachelor-Diploms. Von

Seiten der anwesenden Studierenden wird das "Zusatzmodul B" allerdings insbesondere unter dem Aspekt Arbeitgeberkontakte und geschützte Praxiserfahrung positiv eingeschätzt. Die Verantwortlichen der Hochschule sehen in Übereinstimmung mit der Gutachtergruppe die Berufsbefähigung der Studierenden nach Abschluss des dreijährigen Studiums (180 Credit-Punkte) gegeben, machen aber im Gespräch deutlich, dass die Regelung des "Zusatzmoduls B" an der BFH eine politische Entscheidung darstellt.

## **2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele**

Der Bachelor-Studiengang "Ernährung und Diätetik" ist in die strategische Planung der Hochschule bzw. der Departements- und Fachbereichsleitung eingebunden. Der Bereich Gesundheit ist zentrales Element der Strategie des Departements Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS), insbesondere soll die Interdisziplinarität innerhalb des Fachbereichs wie auch zwischen den einzelnen Fachbereichen im Departement (Soziale Arbeit und Wirtschaft, z.B. bei fachübergreifenden Projekten zum Thema Alter) und anderen Departementen (z.B. Architektur, Technik) gestärkt werden. Nachfolgend zur Aufbauarbeit der Studiengänge soll der Aspekt der Interdisziplinarität zwischen den Studiengängen und Fachbereichen weiter ausgebaut werden. Positiv zur Kenntnis genommen werden hierzu die Ausführungen zum geplanten gemeinsamen Campus des Departements WGS sowie die gemeinsame Vorlesungsreihe am Fachbereich Gesundheit und die monatlichen Sitzungen aller Dozierenden am Fachbereich, in denen Projekte aus den anderen Studiengängen vorgestellt werden. Die Gutachterinnen empfehlen, die Vorlesungsreihe auch themenspezifisch aufzulegen.

Der Fachbereich Gesundheit verfügt derzeit über das größte Budget am Departement und soll durch den Ausbau von Angeboten auf Master-Stufe erweitert werden. Für den Bereich Physiotherapie und Pflege wurde die Einrichtung von Master-Studiengängen bereits bewilligt. Die Finanzierung des Studiengangs ergibt sich aus dem Numerus Klausus und der externen Vorgabe, wie viel ein Studierender Kosten verursachen darf. Aus Sicht des Departementsleiters wie auch der Fachbereichsleiterin haben alle vier

Bachelor-Studiengänge im Fachbereich einen gleich hohen Stellenwert. Der Bereich Forschung und Weiterbildung ist am Fachbereich Gesundheit zentral in einer eigenen Abteilung organisiert. Die Gutachterinnen bewerten die Bündelung in studiengangübergreifenden Abteilungen und die Möglichkeit für interdisziplinäre Forschungsprojekte grundsätzlich als positiv. Die Gutachterinnen regen jedoch an, die Einheit von Lehre und Forschung in der Person der Dozierenden strukturell weiter auszubauen und zu fördern. Dies ist auch erklärtes Ziel der Fachbereichsleiterin (20% des Deputats sollte für Forschungsvorhaben vorgesehen werden).

Die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint aufgrund der vorgelegten Modulpläne und Normstundenpläne gegeben. Der Workload der Studierenden ist in den einzelnen Modulen in Kontaktstudium und freies Selbststudium unterteilt. In der Regel beträgt die Kontaktzeit 40% und das Selbststudium 60% des Workload. Im Studiengang nimmt die studienbegleitende Praxisarbeit im Umfang von insgesamt 60 Credits einen großen Stellenwert ein. In diesen Modulen sind die Zeiten für die Selbstlernzeit nicht festgelegt. Die Gutachterinnen empfehlen zu beobachten und zu evaluieren, inwiefern die Selbstlernzeit der Studierenden im Studiengang insgesamt betrachtet ausreichend ist, um akademisches Lernen zu ermöglichen und die Eigenverantwortung der Studierenden zu stärken.

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen ist im Gleichstellungsreglement der BFH vom 18.08.2005 garantiert. Es existiert ein Gleichstellungsbüro und es gibt Grundsätze zur Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die im Sozial- und Gesundheitsbereich gegebenen Gender-Disparitäten lassen sich langfristig nur durch attraktive Bedingungen im Bildungsprozess und im Beschäftigungsalltag erhöhen. Dieses Verständnis sollte für die Maßnahmen der Hochschule handlungsleitend sein. Die Gutachterinnen weisen zudem auf die Mehrdimensionalität der Genderfrage hin, die flankierende Maßnahmen erfordert, um die Ausgangsbedingungen von Männern und Frauen für die Übernahme verantwortungsvoller und leitender Positionen anzunähern. Die Strategie auf Departementsebene, bei der Besetzung von Leitungsfunktionen mindestens

50% qualifizierte Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, wird dabei als ein erster wichtiger Schritt bewertet.

## **2.2 Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementaufgaben**

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind im Departementsreglement bzw. im Fachbereichsreglement der Hochschule beschrieben und erscheinen der Gutachtergruppe auch in der Umsetzung transparent und eindeutig. Dozierende und Studierende sind in der Departementsleitung, der Fachbereichsleitung und in der Studiengangsleitung vertreten. Die Studiengangsleitung tagt in der Regel einmal monatlich. Das Protokoll der Sitzung wird der Fachbereichsleitung zur Kenntnis gebracht.

Die externe und interne Evaluation ist als Qualitätssicherungsinstrument an der BFH etabliert. Die Qualitätssicherung ist nach EFQM (European Foundation for Quality Management) organisiert und die Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Auf Ebene der Hochschulleitung ist eine Person für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Diese Person hat regelmäßig Kontakt zur Kommission für Evaluation und Qualität (KEQ). In jedem Departement und Fachbereich ist jeweils eine Person für die Qualitätssicherung zuständig. Rückkopplungsprozesse und Feedbackschleifen sind gegeben. Bei negativen Kennzahlen nimmt die Departementsleitung Rücksprache und Überlegungen zur Verbesserung werden angegangen. Die Studierenden erhalten eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Erste Anpassungen haben im Studiengang aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden bereits statt gefunden.

Die in das dreijährige Studium integrierten Praxiseinsätze der Studierenden werden ebenfalls evaluiert. Es wechseln sich Module der Lehre und Module der studienbegleitenden Praxis innerhalb des Studienjahres ab. Sämtliche studienbegleitenden Praxisstellen sind rechtlich durch standardisierte Kooperationsvereinbarungen an die BFH gebunden. Zur Überprüfung der vorgegebenen Standards für die Praxismodule hat die Studiengangsleitung entschieden, ab 2010 Besuche in den Praktikumsbetriebe durchzuführen. Es ist zu empfehlen, diese Besuche möglichst auf alle Betriebe auszuweiten.

Zusätzlich führt das Ressort Praxis Einführungsveranstaltungen oder bei Bedarf auch individuelle Unterstützung für die zuständigen Personen an den Praxisstellen durch. Die Gutachterinnen bewerten das vorgestellte System der Überprüfung und Einbindung der Praxisstellen in den Studiengang grundsätzlich positiv, auch wenn das praktizierte System wenig Einflussnahme der Hochschule auf die Praxismodule ermöglicht. Die Gutachterinnen empfehlen, die Praxiseinrichtungen weiter zu begleiten, auf ihre Qualität zu prüfen und die veränderten Anforderungen in der Anleitung von Studierenden transparent in der Praxis zu implementieren. Hier wird seitens der Berufspraxis ein Entwicklungsbedarf festgestellt.

### **2.3 Prüfbereich: Studium**

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verfügt der Bachelor-Studiengang "Ernährung und Diätetik" über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht. Die Problematik der "Zusatzmodule" und des nachgeschalteten "Zusatzmoduls B" wurde schon ausgeführt.

Die zur Akkreditierung vorgelegten Unterlagen werden von den Gutachterinnen insgesamt als außerordentlich informativ bewertet und beeindrucken durch den Grad der Ausarbeitung. Die Grundsätze des Studiengangs sind umfassend dargelegt und werden an alle Mitbeteiligten transparent vermittelt (z.B. Modulhandbuch für Dozierende, Tutoren etc.).

Der Studiengang und das Curriculum sind generalistisch angelegt und zielen auf den Erwerb von Handlungskompetenzen, welche die Studierenden auf den Einsatz in mehreren unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten (z.B. Spitäler, öffentliche und private Ernährungsberatungspraxen, Gesundheitsförderung und Prävention, Lebensmittelindustrie und Forschung etc.). Gewährleistet wird dies einerseits durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen an der BFH als auch durch einen Wechsel zwischen den beiden Lernorten Fachhochschule und studienbegleitender Praxis sowie der Reflexion der studienbegleitenden



Praxis. Inhalte und didaktisches Konzept des Studiengangs werden seitens der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Berufsbefähigung der Studierenden ist ein zentrales Ziel des Curriculums und des Aufbaus des Studiengangs. Die Gutachterinnen empfehlen jedoch zu überprüfen, inwieweit das vorgelegte Praxiskonzept modifiziert werden könnte. Angeregt wird eine Zusammenlegung der sechs teilweise sehr kurzen Praxiseinsätze zu längeren Einsätzen. Das Kennenlernen von unterschiedlichen Betrieben würde dann zugunsten vertiefter Einsätze aufgegeben werden. Zudem sollte überprüft werden, inwieweit die Bewertung der Praxiseinsätze ausschließlich in der Verantwortung der Praxis liegen sollte. Bei weniger und längeren Einsätzen könnten zusätzliche Formen angedacht werden, wie z.B. bewertete Reflexionsarbeiten der Studierenden durch die Hochschule.

Das Curriculum des Studiengangs ist spiralförmig aufgebaut und thematisch in drei Abschnitte gegliedert: 1. Beratung von gesunden Menschen, 2. Beratung von kranken Menschen, 3. Lösen von komplexen Aufgaben. Der Kompetenzerwerb ist sichtbar. Zudem ist das vorliegende Studienprogramm an einem Rollenmodell des CanMeds Projekt orientiert. Das didaktische Konzept und die zu erreichenden berufsspezifischen Kompetenzen sind sehr klar beschrieben und werden auch entsprechend evaluiert. Positiv wird seitens der Gutachterinnen die Durchführung eines interdisziplinären Projektes mit Studierenden der anderen Studiengänge am Fachbereich eingeschätzt.

Die Modulgrößen sollten jedoch durchgehend auf die schon teilweise vorhandenen größeren Modulgrößen hin weiter entwickelt werden. Die Modulprüfungen sollten dementsprechend angepasst werden und am Ende der Module liegen, d.h. die vielen kleineren Teilkompetenznachweise sollten angepasst werden. Dies ist im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit in Europa notwendig. Auch Wiederholungsprüfungen könnten dann klarer geregelt werden. Die vernetzten Prüfungen zwischen praktischen und theoretischen Inhalten (z.B. Diätkochen) und die unterschiedlichen Prüfungsformen werden positiv gewürdigt. Die Dokumente für die Praxisbewertung, insbesondere die Beurteilungskriterien mit Indikatoren, sind transparent beschrieben. Die Gewichtung der unterschiedlichen Prüfungen innerhalb eines Moduls ist in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Zusammenfassend empfehlen die Gutachterinnen, die Modularisierung mit dem dazugehörigen Prüfungssystem zu überarbeiten.

#### **2.4 Prüfbereich: Lehrkörper**

Die Personalentwicklung des Departements und des Fachbereichs Gesundheit sieht vor, dass die hauptamtlich Dozierenden im Studiengang über eine fachspezifische Ausbildung und mindestens einen Masterabschluss verfügen. Dies entspricht den Vorgaben an Dozierenden an Fachhochschulen in der deutschsprachigen Schweiz. Die Dozierenden müssen zusätzlich über eine didaktische Ausbildung verfügen (hochschuldidaktisches Zertifikat) oder diese bei Bedarf entsprechend nachholen. Im Studiengang Ernährung und Diätetik ist dies bei den fest angestellten Dozierenden mehrheitlich gewährleistet. Grundsätzlich ist es das Ziel der Fachbereichsleitung, die Zahl der Dozierenden mit einer Promotion zu erhöhen.

Die Gutachterinnen bewerten die Bemühungen der Hochschule positiv, die personelle Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Bachelor-Studiengangs "Ernährung und Diätetik" in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu sichern. Die Dozierenden sind fachlich und didaktisch ausgewiesen und verfügen über einen Hochschulabschluss (bzw. holen diesen bis 2011 nach) sowie über mehrjährige Berufserfahrung. Aufgrund der personellen Aufbausituation und der teilweise noch fehlenden wissenschaftlichen Qualifizierung ist derzeit noch nicht gewährleistet, dass die Mehrheit der Dozierenden im Bereich des erweiterten Leistungsauftrags tätig ist. Seitens der Fachbereichsleitung werden Anstrengungen unternommen, den Anteil zu erhöhen. Insgesamt sollte die Ausweitung des akademisch qualifizierten Personals bzw. die Unterstützung der Hochschule zur Ermöglichung einer Qualifizierung aus Sicht der Gutachterinnen eine wichtige Entwicklungsaufgabe für die Hochschule darstellen.

Die Einbindung der großen Anzahl an nebenamtlichen Dozierenden ist strukturell über die Modulverantwortlichen gewährleistet. Auch der Zugriff der nebenamtlichen Dozierenden auf die Lernplattform "Sharepoint" wird seitens

der Gutachterinnen positiv bewertet. Dennoch sieht die Gutachtergruppe die akademische und didaktische Weiterqualifizierung und Einbindung der nebenamtlichen Dozierenden auf Fachhochschulniveau als weitere Entwicklungsaufgabe an.

In der Zusammensetzung des Lehrkörpers überwiegt der Anteil an weiblichen Dozierenden. Dies ist dem Geschlechterverhältnis im Bereich der Ernährung und Diätetik insgesamt geschuldet. Insgesamt ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern an der BFH strukturell gewährleistet. Entwicklungspotentiale bestehen jedoch dahingehend, dass der Studiengang für männliche Studierende interessanter gemacht wird. Die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote ist strukturell gewährleistet.

## **2.5 Prüfbereich: Studierende**

Für den Bachelor-Studiengang ist ein mehrstufiges Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen, das für alle Studierende des Studiengangs verbindlich ist. Die Austrittskompetenzen, die dem Studiengang zugrunde liegen, beschreiben grundlegende Handlungskompetenzen im Bereich der Ernährungsberatung, andererseits auch spezifische Handlungskompetenzen im Bereich der klinischen Arbeit, Gesundheitsförderung, Gemeinschaftsgastronomie und der Industrie.

Die studentische Mobilität ist an der BFH strukturell gewährleistet. Leistungen werden mit einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren (besonders geeignet hierfür sind die Praxismodule drei und vier). Der Bereich der Internationalisierung im Studiengang befindet sich weiter im Aufbau, was seitens der Gutachtergruppe begrüßt wird.

Die Betreuung der Studierenden ist umfassend und vorbildlich organisiert und wird von den Studierenden im Gespräch ebenfalls positiv bestätigt. Jedem Studierenden wird ein Mentor oder eine Mentorin für die gesamte Studienzeit zugeteilt. Kritisch diskutiert wird, ob die Gespräche mit dem Mentor / der

Mentorin über die ganze Studienzeit verpflichtend sind. Die anwesenden Studierenden wünschen sich teilweise mehr Freiheit in der Entscheidung, ein Gespräch wahrzunehmen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich pro Fachbereich in einer Studierendenvereinigung zu organisieren.

Den Studierenden steht die Lernplattform "SharePoint" zur Verfügung, in der Materialien zum Studiengang eingestellt werden. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass die Lernplattform genutzt wird, teilweise vermissen sie eine zeitnahe Freischaltung von Unterrichtsmaterialien.

## **2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung**

Die momentane Raumsituation wird von den Verantwortlichen der BFH und auch von den Studierenden als ungünstig angesehen. Gespräche zur Verbesserung der räumlichen Situation haben bereits statt gefunden. Die Departementsleitung skizziert den Ausbau eines gemeinsamen Campus für das Departement. Die Gutachterinnen befürworten die vorgestellte Strategie der Hochschulleitung zur Verbesserung der Raumsituation und befürworten dringend deren Umsetzung.

Die Bibliothek ist ausreichend gut ausgestattet und wird kompetent betreut. Das zur Verfügung stehende jährliche Budget zur Aufstockung des Bestandes ist angemessen.

### **Zusammenfassung:**

Die Gutachterinnen kommen zu dem Ergebnis, dass das vorgelegte Studiengangskonzept konzeptionell durchdacht ist und den formulierten Standards im Wesentlichen entspricht. Die Gutachterinnen empfehlen die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Ernährung und Diätetik". Die folgenden Hinweise und Empfehlungen sollten dabei insbesondere berücksichtigt werden:

- Die Modularisierung und das Prüfungssystem sind zu überarbeiten, um das akademische Niveau stärker widerzuspiegeln und die Eigenverantwortung der Studierenden zu fördern. Die Module sollten dabei zu größeren Modulen zusammengefasst werden.
- Die Anzahl und der Umfang der integrierten Praxismodule sollte überprüft werden. Eine Zusammenfassung der Module zu längeren zeitlichen Abschnitten wird empfohlen.
- Die räumliche Ausstattung sollte gemäß der skizzierten Strategie des Fachbereichs Gesundheit verbessert werden, auch im Hinblick auf einen Ausbau des Fachbereichs Gesundheit durch Master-Studiengänge.
- Das akademische Niveau der Dozierenden sollte weiter gesteigert werden. Die hauptamtlichen Dozierenden sollten in der Regel sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung tätig sein.
- Es sollte eine Reflexion über das "Zusatzmodul B" erfolgen.

## **7. Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission vom 25.03.2010**

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission auf der Grundlage der Selbstbeurteilung der Hochschule und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27./28.01.2010 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS empfiehlt dem EVD die Akkreditierung des Studiengangs mit der Bezeichnung „Bachelor of Science BFH in Ernährung und Diätetik“, der mit dem akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird.

Der erstmals im Herbst 2007 angebotene Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS und kann in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit absolviert werden.

Studierende ohne bereichsspezifische Vorbildung müssen „Zusatzmodule“ absolvieren, die nicht Teil des Studiengangs sind (Zusatzmodul A im Vorfeld [zwei Monate] und Zusatzmodul B im Anschluss an das Studium [zehn Monate]).

Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs unter Berücksichtigung der nachfolgend formulierten Empfehlungen:

- Die Modularisierung und das Prüfungssystem sollten überarbeitet werden. Die kleinteiligen Module sollten dabei zu größeren Einheiten zusammengefasst und die Teilkompetenznachweise reduziert werden.
- Die Anzahl und der Umfang der Praxismodule sollten überprüft werden. Es wird empfohlen, die Module zu längeren zeitlichen Abschnitten zusammenzufassen und eine stärkere Einflussnahme der Hochschule in den Modulbeschreibungen sichtbar zu machen.
- Die räumliche Ausstattung sollte gemäß der im Gutachten skizzierten Strategie des Fachbereichs Gesundheit verbessert werden.
- Das akademische Qualifizierungsniveau der Dozierenden sollte weiter gesteigert werden. Die hauptamtlichen Dozierenden sollten in der Regel sowohl in der Lehre als auch in der Forschung tätig sein.

Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission der AHPGS die Trennung der Studiengangsbezeichnung und des Akronyms von dem akademischen Abschlussgrad.

Freiburg, den 25.03.2010